

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 515/2015		
Erweiterung und Sanierung der Grundschule Kettenkamp				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	21.09.2015	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Entscheidung	
Samtgemeindeausschuss	15.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung und Sanierung der Grundschule Kettenkamp nach der erarbeiteten Konzeption umzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1,4 Millionen €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 630.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr und 2016 zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Entwurfsunterlagen für die Erweiterung der Aula mit Toilettenbereich sowie die Maßnahmen für die energetische Sanierung der Grundschule Kettenkamp sind fertiggestellt worden. Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung durch das Architekturbüro Hettwer bzw. das Ing.-Büro Eversmann vorgestellt.

Des Weiteren wird über die EFRE-Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern berichtet. Diese Förderrichtlinie ist am 01.09.2015 in Kraft getreten. Für Investitionen in eine energieeffiziente öffentliche Infrastruktur können jeweils zum 30.11. und 30.04. jedes Jahr Förderanträge bei der NBank gestellt werden. Der Zuschuss aus EU-Mitteln beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1.000.000,00 €. Gefördert werden Investitionen in die energetische Sanierung von nicht Wohngebäuden und in die Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung. Als wichtigster Parameter für die Vergabe der Fördergelder ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. In der Sitzung wird der Ausschuss über die Möglichkeit der Bezuschussung in Bezug auf die Sanierung der Grundschule Kettenkamp informiert. Grundsätzlich ist nach einer Beratung zu entscheiden, ob eine Antragsstellung zum 30.11.2015 erfolgen soll. Mehr Informationen zur Fördermaßnahme sind unter dem Link www.bit.ly/1PvZIJj abzurufen.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)